

Amt für Soziales - Ausbildungsförderung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335

Fax: (030) 90296-8699

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.html>

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn

S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

U-Bahn

U 5 Friedrichsfelde

Bus

108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

Tram

M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen, fertigt ggf. Kopien und gibt Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Ausbildungsförderung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst:

- Beiträge zu den Kosten der Maßnahme
- bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt nach festgelegten Bedarfssätzen
- bei Teilnahme an einer Teilzeitmaßnahme ggf. Zuschüsse zum Kinderbetreuungszuschuss

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Fortbildung.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__8.html)
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfüllen.
- **persönliche Eignung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__9.html)
regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte
- **Förderfähigkeit der Maßnahme beruflicher Aufstiegsfortbildung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2.html)
ausgeschlossen sind Zertifizierungsmaßnahmen
- **Eignung des Trägers der Fortbildungsmaßnahme**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__2a.html)
Zertifikat des Trägers muss vorhanden sein
- **Förderfähigkeit der Fortbildung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__6.html)
 - gemäß §§ 6, 11 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
 - die Gesamtmaßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen
 - Abschluss Vollzeitmaßnahmen innerhalb von 36 Kalendermonaten
 - Abschluss Teilzeitmaßnahmen innerhalb von 48 Kalendermonaten

Erforderliche Unterlagen

- **Gültige Personaldokumente**
gegebenenfalls Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**
(https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/__19.html)
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**
Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- **Einkommensnachweise des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")

Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)

- **Bei Teilnahme an einer Vollzeitmaßnahme Geburtsurkunden eigener Kinder**

- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- **Formblätter**

(<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/FormblattAuswahl.aspx>)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/afbg/>)

Weiterführende Informationen

- **Aufstiegs-BAföG - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

(<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.afbg-berlin.de/BAfoeGOnline/AFBG/Default.aspx>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der antragstellenden Person.